



# Beitrags- und Gebührenordnung

## Beiträge 2018

Das erste Jahr der **erstmaligen** Mitgliedschaft im TC Wilgersdorf ist beitragsfrei! Danach gelten die folgenden Monatsbeiträge:

### Fördernde/passive Mitglieder

ab 5,- EUR

### Aktive Einzelmitglieder

bis 17 Jahre  
5,- EUR

ab 18 – 24 Jahre  
9,- EUR

ab 25 Jahre  
14,- EUR

### Familienmitgliedschaft: Aktive Mitglieder im gleichen Haushalt

1. aktive Vollmitglied im gleichen Haushalt 14,- EUR      2. aktive Vollmitglied im gleichen Haushalt 7,- EUR

Kinder bis 17 Jahre  
0,- EUR

ab 18 Jahre  
7,- EUR

### Zweitmitgliedschaft: Vollmitglieder in einem anderen **Tennis**verein

7,- EUR

Die Beiträge werden am Anfang jedes Quartals für drei Monate im Voraus per Lastschrift eingezogen.

### Familienmitgliedschaft

Bei Bestehen eines eigenen Haushalts, **spätestens mit dem Erreichen des 25. Lebensjahres**, endet die Familienmitgliedschaft und das Mitglied wird voll beitragspflichtig.

### Zweitmitgliedschaft

Voraussetzung ist das Bestehen einer Vollmitgliedschaft in einem anderen Tennisverein. Wir behalten uns vor, einen Nachweis einzufordern. Bei einer Zweitmitgliedschaft ist der Clubdienst zu leisten, die Arbeitsstunden hingegen entfallen.



## **Gastspieler**

Unsere Mitglieder können Gäste zum Spiel auf unserer Anlage einladen. Hierfür wird eine Gastspielgebühr von 5,- EUR pro Person und Stunde erhoben, die beim Clubdienst zu entrichten ist. Diese Regelung gilt auch für Clubfremde, die Training durch einen unserer Vereinstrainer erhalten.

## **Arbeitsstunden**

Clubanlage, Plätze und Haus gehören dem Verein und damit seinen Mitgliedern. Daher sorgen die aktiven Mitglieder durch Ableistung von Arbeitsstunden gemeinsam für die Pflege und die Erhaltung dieser Einrichtungen.

Jedes Erwachsene, aktive Vereinsmitglied hat 4 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten. Termine für die zu leistenden Arbeitsstunden werden vom Vorstand vorgeschlagen und angekündigt.

Alternativ besteht die Möglichkeit, bei der 2. Vorsitzenden anstehende Aufgaben zu erfragen und diese in Eigenverantwortung durchzuführen.

Ersatzweise **sind** nicht geleistete Stunden durch Zahlung von 20,- EUR je Stunde **abzugelten**. **Der Betrag wird per Lastschrift zu Beginn des Folgejahres eingezogen.**

Mitglieder ab dem 70. Lebensjahr sind von der Arbeitsstundenpflicht befreit.

## **Clubdienst**

Das Clubhaus ist während der Saison der Mittelpunkt unseres Vereinslebens. Durch Beteiligung am Clubdienst sorgen die aktiven Mitglieder gemeinsam dafür, dass das Clubhaus während dieser Zeit allen Tennisfreunden offensteht.

Jedes erwachsene aktive Vereinsmitglied nimmt für eine Woche pro Jahr in einem Team am Clubdienst teil.

Die Anmeldung zum Clubdienst erfolgt jährlich bis zum 31.03.. Dies ist möglich über eine direkte Anmeldung bei unserer Hauswartin oder im Rahmen der JHV. Danach werden die noch freien Plätze bis zum 15.04.. den noch nicht angemeldeten Mitgliedern zugewiesen.

Feiertage sind wie Sonntage zu betrachten.

Ersatzweise **ist** die **Nichtteilnahme** am Clubdienst durch Zahlung von 100,- EUR **abzugelten**. **Der Betrag wird per Lastschrift zu Beginn des Folgejahres eingezogen.**